

Anlage der Pressemitteilung des BÖLW vom 8. Mai 2007

Der BÖLW äußerte vor allem Kritik an folgenden Punkten des Gentechnikgesetz-Entwurfes:

1. Private Vereinbarungen sollen Schutzvorschriften außer Kraft setzen.

Im Entwurf heißt es im Bezug auf das Koexistenzgebot: der Gentech-Anwender „braucht diese Pflicht hinsichtlich der in § 1 Nr. 2 genannten Belange gegenüber einem anderen in-soweit nicht zu beachten, als dieser durch Vereinbarung mit ihm auf seinen Schutz verzichtet“

Damit würde völlig undurchsichtig, wo welche Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Da die kontaminierte Ware der Nachbarn sowohl in den Warenstrom geraten, als auch wieder zur Aussaat kommen kann, würde das Gebot der Rückverfolgbarkeit und Transparenz damit außer Kraft gesetzt.

2. Die Haftung soll deutlich eingeschränkt werden.

Eigentlich soll am 10. Mai ein Expertengespräch mit Juristen im BMELV klären, wie die Haftung zu regeln ist. Ergebnisoffenheit ist aber Fehlanzeige. Schon jetzt finden sich im vorgelegten Gesetzesentwurf Festlegungen, die zeigen, wo die Reise hingehen soll: Beschränkung auf Schadensfälle mit einer Kontamination über 0,9%. Für alle Folgeschäden, die über die reine Minderung des Produktwertes hinausgehen, soll keine Haftung mehr gelten.

Auf diese Weise würden die Geschädigten ausgerechnet in den Fällen auf ihrem Schaden sitzen bleiben, wo deren Eintreten am Wahrscheinlichsten ist.

3. Die Überwachung von Kontaminationen soll der Geschädigte zahlen.

Das Gesetz regelt nicht, dass Kosten für Probennahme und Analyse zur Überwachung von Auskreuzungen in jedem Fall den Gentechnik-Anbauern angelastet werden.

Damit würden Bauern, die ohne Gentechnik arbeiten, einen erheblichen Teil ihres Ertrages für die Finanzierung des "Monitoring" ausgeben müssen, das notwendig ist, um zu klären, ob es zu Kontaminationen gekommen ist.

4. Transparenz abschaffen, Bürokratie aufbauen: Standortregister soll eingeschränkt werden.

Künftig soll nur noch „die Postleitzahl, die Gemeinde und die Gemarkung der Freisetzung- oder Anbaufläche sowie deren Größe“ öffentlich zugänglich sein. Um mehr zu erfahren, muss man einen erheblichen bürokratischen Aufwand in Gang setzen und ist dem Gutdünken des zuständigen Beamten ausgesetzt, der entscheiden darf, ob man Zugang zu den Daten hat.

Auf diese Weise würde jeder Landwirt und jeder Käufer landwirtschaftlicher Rohwaren im Dunkeln tappen – denn er wüsste niemals definitiv, ob seine Flächen bzw. Produkte wirklich außerhalb der Reichweite von Kontaminationen ist. Damit würde Misstrauen unter den Landwirten gesät und die Bürokratie ausgeweitet.